



Strom

Preisblatt

1. April 2009

Definitive Preise 2009 (Diese Preise treten rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft)

**Alle Kunden der Flims Electric AG erhalten
100% Ökostrom produziert aus Bündner Wasserkraft.**

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben mit der Einführung der Liberalisierung per 1. Januar 2009 setzt sich der Strompreis aus den Tarifteilen Energie, Netz und öffentlichen Abgaben zusammen.

Weitere Informationen und einen Preisrechner finden Sie unter www.flimselectric.ch



Flims Electric AG
Stromversorgung • Kabelkommunikation

Einheitspreis basic (EP basic)

Anwendung

Das Preismodell EP basic gilt für alle Messstellen (pro Messpunkt) mit einem Stromverbrauch kleiner als / gleich 1500 kWh/Jahr.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Energie Tag/Nacht	Rp./kWh	11.00	11.84
Netz			
Netz Tag/Nacht	Rp./kWh	7.00	7.53
Netzgrundpreis (Messstellenvorsicherung bis 40 A)	CHF/Monat	16.50	17.75
Netzgrundpreis (Messstellenvorsicherung höher als 40 A)	CHF/Monat	33.00	35.51
Öffentliche Abgaben			
Systemdienstleistungen SWISSGRID	Rp./kWh	0.40	0.43
Öffentliche Abgaben / Gemeinde Flims	Rp./kWh	0.60	0.65
KEV (Gesetzliche Förderabgabe erneuerbarer Energien)	Rp./kWh	0.45	0.48
Tarifzeiten			
Einheitspreis	00.00 – 24.00 Uhr		

Einheitspreis 1'500+ (EP 1500+)

Anwendung

Das Preismodell EP 1500+ gilt für alle Messstellen (pro Messpunkt) mit einem Stromverbrauch grösser als 1500 kWh/Jahr bis 50'000 kWh/Jahr.

Es eignet sich bei niedrigem Nachtanteil und wenig Verbrauch.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Energie Tag/Nacht	Rp./kWh	10.00	10.76
Netz			
Netz Tag/Nacht	Rp./kWh	7.00	7.53
Netzgrundpreis (Messstellenvorsicherung bis 40 A)	CHF/Monat	9.00	9.68
Netzgrundpreis (Messstellenvorsicherung höher als 40 A)	CHF/Monat	18.00	19.37
Öffentliche Abgaben			
Systemdienstleistungen SWISSGRID	Rp./kWh	0.40	0.43
Öffentliche Abgaben / Gemeinde Flims	Rp./kWh	0.60	0.65
KEV (Gesetzliche Förderabgabe erneuerbarer Energien)	Rp./kWh	0.45	0.48

Tarifzeiten

Einheitspreis 00.00 – 24.00 Uhr

Kunden mit einem Jahresverbrauch ab 1'500 kWh können zwischen Einheitspreis und Tag- und Nachtpreis wählen. Für die Installations- und Wechselkosten werden dem Kunden eine Pauschale von CHF 100.00 in Rechnung gestellt. Bei Bedarf unterstützen wir Sie gerne bei der Auswahl des für Sie geeigneten Preismodells.

Tag- und Nachtpreis (DP 1500+)

Anwendung

Das Preismodell DP 1500+ gilt für alle Messstellen (pro Messpunkt) mit einem Stromverbrauch grösser als 1500 kWh/Jahr bis 50'000 kWh/Jahr.

Es eignet sich bei einem Verbrauch mit hohem Nachtanteil.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Energie Tag	Rp./kWh	10.00	10.76
Energie Nacht	Rp./kWh	5.00	5.38
Netz			
Netz Tag	Rp./kWh	7.00	7.53
Netz Nacht	Rp./kWh	5.00	5.38
Netzgrundpreis (Messstellenvorsicherung bis 40 A)	CHF/Monat	14.00	15.06
Netzgrundpreis (Messstellenvorsicherung höher als 40 A)	CHF/Monat	28.00	30.13
Öffentliche Abgaben			
Systemdienstleistungen SWISSGRID	Rp./kWh	0.40	0.43
Öffentliche Abgaben / Gemeinde Flims	Rp./kWh	0.60	0.65
KEV (Gesetzliche Förderabgabe erneuerbarer Energien)	Rp./kWh	0.45	0.48

Tarifzeiten

Tagpreis	06.00 – 22.00 Uhr
Nachtpreis	22.00 – 06.00 Uhr

Kunden mit einem Jahresverbrauch ab 1'500 kWh können zwischen Einheitspreis und Tag- und Nachtpreis wählen. Für die Installations- und Wechselkosten werden dem Kunden eine Pauschale von CHF 100.00 in Rechnung gestellt. Bei Bedarf unterstützen wir Sie gerne bei der Auswahl des für Sie geeigneten Preismodells.

Grossbezüger (LP basic)

Anwendung

Das Preismodell LP basic gilt für alle Messstellen (pro Messpunkt) mit einem Stromverbrauch grösser als 50'000 kWh/Jahr bis 350'000 kWh/Jahr oder grösser 60 kW max. Leistungsbezug.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Leistungspreis			
Pro kW registrierte Leistung gilt als Basis der höchste Leistungswert während eines Jahres (Zeitintervall 15 Min.).	CHF/kW und Mt.	6.40	6.89

		exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Energie Tag	Rp./kWh	9.00	9.68
Energie Nacht	Rp./kWh	5.00	5.38

Netz			
Netz Tag	Rp./kWh	6.00	6.46
Netz Nacht	Rp./kWh	4.00	4.30

Öffentliche Abgaben			
Systemdienstleistungen SWISSGRID	Rp./kWh	0.40	0.43
Öffentliche Abgaben / Gemeinde Flims	Rp./kWh	0.60	0.65
KEV (Gesetzliche Förderabgabe erneuerbarer Energien)	Rp./kWh	0.45	0.48

		exkl. MWST	inkl. MWST
Blindenergie			
Überbezug von Blindenergie bei mehr als 50% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs (Zeitintervall 15 Min.)	Rp./kVar	4.00	4.30

Tarifzeiten		
Tagpreis	06.00 – 22.00 Uhr	
Nachtpreis	22.00 – 06.00 Uhr	

Grossbezüger 350+ (LP 350+)

Anwendung

Das Preismodell LP 350+ gilt für alle Messstellen (pro Messpunkt) mit einem Stromverbrauch grösser als 350'000 kWh/Jahr.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Leistungspreis			
Pro kW registrierte Leistung gilt als Basis der höchste Leistungswert während eines Jahres (Zeitintervall 15 Minuten).	CHF/kW und Mt.	6.40	6.89

		exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Energie Tag	Rp./kWh	8.00	8.61
Energie Nacht	Rp./kWh	4.50	4.84

Netz			
Netz Tag	Rp./kWh	6.00	6.46
Netz Nacht	Rp./kWh	4.00	4.30

Öffentliche Abgaben			
Systemdienstleistungen SWISSGRID	Rp./kWh	0.40	0.43
Öffentliche Abgaben / Gemeinde Flims	Rp./kWh	0.60	0.65
KEV (Gesetzliche Förderabgabe erneuerbarer Energien)	Rp./kWh	0.45	0.48

		exkl. MWST	inkl. MWST
Blindenergie			
Überbezug von Blindenergie bei mehr als 50% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs (Zeitintervall 15 Minuten)	Rp./kVar	4.00	4.30

Tarifzeiten

Tagpreis	06.00 – 22.00 Uhr
Nachtpreis	22.00 – 06.00 Uhr

Preise für temporäre Anschlüsse

Anwendung

Sämtliche provisorischen und temporären Anschlüsse auf Baustellen, Ausstellungen und Anlässen

		exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Energie Tag/Nacht	Rp./kWh	11.00	11.84
Netz			
Netz Tag/Nacht	Rp./kWh	27.50	29.59
Öffentliche Abgaben			
Systemdienstleistungen SWISSGRID	Rp./kWh	0.40	0.43
Öffentliche Abgaben / Gemeinde Flims	Rp./kWh	0.60	0.65
KEV (Gesetzliche Förderabgabe erneuerbarer Energien)	Rp./kWh	0.45	0.48

Allgemeine Bedingungen

Bezugs- und Sperrzeiten

Während den Spitzenbelastungen können bestimmte Energieverbraucher jederzeit gesperrt werden. Zwecks optimaler Lastführung müssen für Speicherheizungen und Boiler Überschreitungen der Nachtpreiszeit in die Tagpreiszeit bis ca. 30 Minuten in Kauf genommen werden.

Energieabgabe

Die Energieabgabe an die Kunden erfolgt grundsätzlich gemäss den Allgemeinen Bedingungen Energie (AGBE) und nach den Werkvorschriften.

Energieverrechnung

Die Jahresabrechnung wird den Kunden jeweils Ende Januar zugestellt. Einmal pro Jahr erfolgt eine Akonto-Rechnung. Diese wird aufgrund des letzten Energiebezuges berechnet. Korrekturen können nur bei der Schlussabrechnung vorgenommen werden.

Alle Rechnungen der Flims Electric AG (FE) sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Danach erfolgt die 1. Mahnung mit 10 Tagen Zahlungsfrist. Nach Erhalt der letzten Mahnung wird die Stromlieferung eingestellt oder ein Pre-Paid-System (Vorkassenzähler) montiert. Für den Versand der letzten Mahnung wird eine Gebühr von CHF 20.00 auf der nächsten Rechnung belastet.

Zählerablesungen

Jeder Wohnungswechsel ist der FE mindestens 14 Tage im voraus zu melden. Der Hauseigentümer ist dafür verantwortlich. Bei Wohnungswechseln werden zusätzlich CHF 25.00 Mutationskosten belastet. Jeder Kunde und/oder Eigentümer hat dafür zu sorgen, dass unserem Personal der Zugang zum Zähler während den Ablesezeiten gewährleistet ist.

Einstufung Preismodell

Der Stromverbrauch kWh/Jahr bildet die Grundlage für die Einstufung in das jeweilige Preismodell. Jedes Jahr wird die Einstufung aufgrund des Vorjahresverbrauches (+/- 5%) erstellt. Beim Wahlmodell EP oder DP wird automatisch das vorjährige Preismodell fortgeführt.

Wechsel Preismodell

Wünscht der Kunde einen Wechsel des bestehenden Preismodells von Tag- und Nachtpreisen zu Einheitspreisen und umgekehrt, so bezahlt er die dafür entstehenden Umrüstkosten von pauschal CHF 100.00 pro Wechsel.